

**Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für  
den Deutsch-Britischen Studiengang  
Europäische Betriebswirtschaft  
an der Fachhochschule Bochum**

**vom 30. Juni 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NW. S. 119), hat die Fachhochschule Bochum die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Deutsch-Britischen Studiengang Europäische Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Bochum vom 16. August 2004 (FH BO - AB Nr. 467), zuletzt geändert durch Ordnung vom 6. März 2006 (FH BO – AB Nr. 511), wird wie folgt geändert:

§ 20 erhält folgenden neuen Absatz 4:

„(4) Die Partnerhochschule entscheidet über die Einschreibung der Studierenden in einen Bachelor-Studiengang oder einen Master-Studiengang. Das an einer Partnerhochschule in Großbritannien abgeschlossene letzte Hochschuljahr mit Verleihung eines der beiden Abschlüsse (Bachelor oder Master) dient als Erfüllung der Voraussetzungen zur Erlangung des Diplomgrades an der Fachhochschule Bochum.“

**Artikel II**

Die Neuregelung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2006/07 in dem deutsch-britischen Studiengang des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bochum eingeschrieben sind.

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2006 in Kraft. Sie wird veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bochum. Sie wird gleichzeitig in dem Schaukasten des Prüfungsamtes für den Fachbereich Wirtschaft öffentlich ausgehängt.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Bochum aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates vom 28.04.2006.

Bochum, den 30. Juni 2006

Der Rektor der Fachhochschule Bochum

*Gez. Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg*

(Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg)